



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Frauenerwerb in den Hauptkulturstaaten . . .	257	Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über	
Wirtschaftliche Rundschau . . .	259	Quartalsbeiträge . . .	263
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften . . .	261	Privatversicherung. Vierte Generalversammlung	
Lohnbewegungen und Streiks. Ein Reichstarif für		der Volksfürsorge. — Gewinn und Verlustrechnung	
Geschoßförde	262	der Volksfürsorge für das Geschäftsjahr 1916 . . .	264

Der Frauenerwerb in den Hauptkulturstaaten.

Unter den Wirkungen des Krieges, die den größten Einfluß auf das Wirtschaftsleben haben, steht die Ausbreitung der Frauenarbeit mit an erster Stelle. Alle Länder, die in den Strudel des Weltkrieges gerissen sind und mit ihrer Menschenkraft tätig an ihm Anteil nehmen und die auf die Erhöhung ihrer Produktivkräfte zur Aufrechterhaltung ihres Wirtschaftslebens sowie zur Befriedigung der Heeresbedürfnisse angewiesen sind, haben eine Ausdehnung des Frauenerwerbs zu verzeichnen. Für Deutschland hat eine Abhandlung des „Reichsarbeitsblattes“ (Septemberheft 1916) den Aufschwung der Frauenarbeit für Juli 1916 auf rund 500 000 beziffert. Daß diese Zahlen inzwischen eine ganz beträchtliche Erhöhung erfahren haben, steht außer Zweifel. Erheblicher ist demnach — wenigstens für das Jahr 1916 — die Ausdehnung der Frauenarbeit in Großbritannien, über die die „Labor-Gazette“ im Januarheft berichtet hat. (Siehe „R.-A.-Bl.“ Febr.-Nr.) Danach läßt sich seit Kriegsausbruch bis Oktober 1916 die Zunahme der in der Landwirtschaft, in der Industrie, dem Handel und in den freien Berufen beschäftigten Frauen und Mädchen auf 988 500 feststellen. Es hat sich also die Zahl der beschäftigten Frauen und Mädchen, die im Juli 1914 auf 3,2 Millionen geschätzt worden ist, auf 4,2 Millionen erhöht. Vom Kriegsbeginn bis zum Oktober 1916 betrug also die prozentuale Zunahme 30,6 vom Umsatz. Da aber die Zahl der Dienstboten sowie die Zahl der in kleinen Läden und Werkstätten des Bekleidungs-gewerbes tätigen Frauen und Mädchen um 172 500 abgenommen hat, ergibt sich einschließlich 34 000 weiblichen Personen, die in der Krankenpflege mehr beschäftigt sind als früher, die immer noch gewaltige Zunahme von 850 000 Frauen.

Schon diese Zahlen zeigen, um welch bedeutungsvolles Problem es sich bei der Erweiterung des Frauenerwerbs handelt. Aber nicht nur Deutschland und Großbritannien haben eine Zunahme des Frauenerwerbs zu verzeichnen. In den meisten anderen Kulturstaaten dürfte als Folge des Kriegszustandes die gleiche Erscheinung eingetreten sein. Wir stehen also nicht nur vor einem nationalen, sondern vor einem internationalen Problem, das nach dem Kriege weit mehr Beachtung erheischt als früher.

Um so wichtiger ist eine genaue Kenntnis der Ausbreitung des Frauenerwerbs überhaupt. Bisher

fehlte es aber völlig an einem Werk, das sich die Aufgabe gestellt hatte, den Frauenerwerb in den Hauptkulturstaaten nach einheitlichen Gesichtspunkten darzustellen. Wohl waren uns die Ergebnisse einzelner Zählungen bekannt, aber über die so unendlich verschiedenen Grundlagen der Zählung sowie die Vergleichbarkeit der Zahlen hatten wir nur ein ungenügendes Urteil. Diese Lücke unserer Kenntnis wird ausgefüllt durch eine kürzlich erschienene Schrift von Dr. Gertraud Wolf: „Der Frauenerwerb in den Hauptkulturstaaten“. (Nach amtlichen statistischen Quellen. Verlag C. G. Beck, München 1916. Preis 8 Mk.) Gründliche Kenntnis des zu behandelnden Gegenstandes sowie Liebe zur Sache haben die Untersuchung wirksam gefördert und ein Ergebnis erzielt lassen, das sowohl den wissenschaftlichen Anforderungen wie dem praktischen Bedürfnis voll entspricht.

Die Verfasserin gliedert den Stoff in drei Abschnitte. Im ersten Teil werden die grundlegenden Fragen der Berufsstatistik erörtert. Dabei werden die Schwierigkeiten verständlich, die Berufstätigkeit der Bevölkerung in ihren Verzweigungen und Zusammenhängen einigermaßen erschöpfend zu erfassen. Auf dem Gebiet der Berufsstatistik ist man nämlich von einer einheitlichen Gestaltung noch weit entfernt, die statistischen Methoden, die die verschiedenen Staaten einschlagen, um den Frauenerwerb in ihrem Lande festzustellen, sind sehr verschieden. In der amtlichen Statistik, z. B. Deutschlands, wird der Berufstätigkeit das Charakteristikum einer in Geld entlohnten Tätigkeit gegeben. Dieses Betonen des Entlohnwertens ist natürlich für die Erfassung der Frauenarbeit ungünstig. In Frankreich und in der Schweiz geschieht das nicht und das mag viele Frauen benoget haben, ihre Tätigkeit anzugeben, die dies in anderen Ländern bei der gleichen Beschäftigung, aber einer anderen Definition, nicht getan haben. Daher weisen diese beiden Länder auch eine verhältnismäßig hohe weibliche Erwerbsziffer auf. Man sieht also, von welch großer Bedeutung die angestrebte Vereinheitlichung der statistischen Methoden gerade für die Berufsstatistik ist. Gleichzeitig wird damit bewiesen, wie unzulänglich es ist, wenn die ermittelten absoluten Zahlen verschiedener Länder, die auf ganz verschiedenen Voraussetzungen beruhen, ohne Einschränkung oder Vorbehalt miteinander verglichen werden. Die Bedeutung liegt eben nicht so sehr in den ermittelten absoluten Zahlen, als vielmehr in den Verhältniszahlen und in dem Vergleich des Ergebnisses

Frauen und man folglich in den industriellen Berufen nicht von einer Verdrängung des Mannes durch die Frau, von einer fortschreitenden Verweiblichung der Industrie reden kann."

In Handel und Verkehr ist in den meisten Ländern etwa der zehnte Teil der berufstätigen Frauen tätig. So in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Vereinigten Staaten; etwas höher ist dieser Anteil in der Schweiz (13,4), Australien (14,0) und Neuseeland (15,5), etwas niedriger in Dänemark (8,9), Norwegen (8,3) und Oesterreich (7,5). Soweit die Zähljahre einen Vergleich ermöglichen, ist mit Ausnahme von Ungarn in allen Ländern eine absolute und relative Steigerung zu beobachten. Im Gegensatz zur industriellen Frauenarbeit glaubt die Verfasserin feststellen zu können, daß sich in den verschiedenen Handelszweigen in allen Ländern, ausgenommen Ungarn und Italien, die weibliche Arbeit gegenüber der männlichen ausbreitet, und das trotz eines starken Vordringens des Handels überhaupt.

Ein sehr ausgedehntes weibliches Arbeitsgebiet bildet die Klasse der häuslichen und persönlichen Dienste. Die Frauen überwiegen hier fast überall, trotzdem zeigt diese Gruppe überall eine Abnahme.

Das wichtigste von allen Problemen der weiblichen Erwerbsarbeit liegt in der Vereinigung von Beruf und Ehe. Leider haben sich die amtlichen Statistiken vieler Länder der Erforschung dieser Zusammenhänge überhaupt nicht oder in einer nur wenig erschöpfenden Weise unterzogen, so daß das Material gerade für diese wichtigen Fragen für eine internationale Betrachtung nur ziemlich spärlich ist. Die Unverheirateten nehmen in fast allen Ländern bei weitem den breitesten Platz ein; nur in Frankreich und Norwegen überwiegen die Verheirateten. In Frankreich wird die Mithilfe der Ehefrau in besonders weitem Maße zur Berufstätigkeit gerechnet. Dadurch, daß nun die Mithilfe der französischen Frauen in der an und für sich von ihnen schon sehr stark besetzten Landwirtschaft außerordentlich häufig ist, wird die Ziffer der Verheirateten sehr in die Höhe getrieben. Welche formalen Momente aber auch die Erwerbsziffer der Verheirateten ein wenig steigern oder mindern mögen, auf alle Fälle ist sie mit einem Durchschnitt von 30 bis 40 Proz. der erwerbstätigen Frauen sehr hoch. Die häuslichen Dienste werden fast ausschließlich, die industriellen Berufe überwiegend von Ledigen ausgeübt, bei beiden erfolgt mit der Heirat eine starke Minderung. Im Handel ist diese Abnahme zwar auch zu verzeichnen, aber sie ist hier doch nicht so augenfällig und in der Landwirtschaft ist der Unterschied nur gering. Zu den freien und künstlerischen Berufen tritt die Zahl der verheirateten Frauen sehr hinter die der ledigen zurück, aber nicht, weil sie ihren Beruf mit der Ehe aufgeben, sondern weil ihnen ihr Beruf meistens Lebensinhalt ist und die Mehrzahl von ihnen unverheiratet bleibt. Während sich im allgemeinen die Ledigenarbeit im Verhältnis zur gesamten weiblichen Arbeit verringert hat, ist eine große Ausbreitung der eheweiblichen Erwerbsarbeit festzustellen. Das gilt auch von der eheweiblichen Fabrikarbeit. Denn soweit ein internationaler Überblick möglich ist, haben die in der Industrie beschäftigten, verheirateten Frauen der absoluten Zahl nach überall den Niederlanden. Trotzdem ist der Anteil der verheirateten Frauen an der ganzen industriellen Erwerbsarbeit gering. In den Niederlanden beträgt er nur 2, in Dänemark und

Norwegen 3, in Deutschland 4 und in Oesterreich 6 Proz.; in Frankreich macht er nahezu 14 Proz. aus, doch sind hier die mithelfenden Ehefrauen in weitem Maße zu den Berufstätigen gerechnet. Auch bei den anderen Ländern ist zu berücksichtigen, daß in diesen Prozentzahlen nicht nur jene außerhalb der eigenen Häuslichkeit arbeitenden Frauen inbegriffen sind, sondern auch solche, die Hausindustrie betreiben und der Familie folglich nicht ganz entzogen sind. Könnte man erstere ausscheiden, so würde sich der Prozentsatz noch bedeutend niedriger stellen. Deshalb gelangt die Verfasserin zu dem Ergebnis: „Volkswirtschaftlich wäre also die Möglichkeit, auf die Fabrikarbeit verheirateter Frauen zu verzichten, vorhanden. Eine andere Frage ist aber, ob dies privatwirtschaftlich möglich wäre. Es wird vielfach behauptet, daß der eheweibliche Verdienst durch die Schädigungen des Familienlebens, Vernachlässigung der Kinder, Schwächung der Gesundheit der Frau zu teuer bezahlt werde, und daß die durch das Fernsein der Frau entstehenden Auslagen durch den Verdienst kaum ausgeglichen würden. Eingehende Untersuchungen haben jedoch erwiesen, daß der eheweibliche Zuschuß zum Einkommen des Mannes einfach unentbehrlich ist, und um so unentbehrlicher, je größer die Kinderzahl ist. Privatwirtschaftlich kann also auf die Fabrikarbeit verheirateter Frauen vorläufig nicht verzichtet werden. Vorberhand können nur soziale Maßnahmen, Arbeiterschutzgesetze die Schäden mildern. Sehr wünschenswert wäre es, wenn diese Schutzgesetze einen internationalen Charakter trügen; damit wäre dann dem Vorwand, der für Nichteinsetzung derartiger Schutzbestimmungen gebraucht wird, „eine Industrie hüße durch allzu große Konzessionen ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt ein“, ein für allemal der Boden genommen.“ Diese sozialen Maßnahmen sind besonders notwendig in der jetzigen Zeit, wo der Anteil der verheirateten Frauen an der industriellen Tätigkeit nicht nur absolut, sondern auch relativ zugenommen hat.

Und sind auch die Zahlen der Berufsstatistik, die der Volkswirtschaft Arbeit zugrunde gelegt sind, durch den Krieg schneller überholt worden als sonst, sie behalten dauernden Wert als Beweis für die tief umwälzenden Veränderungen des Weltkrieges. H. H.

Wirtschaftliche Rundschau.

Gegen überflüssige Kapitalserhöhungen. — Anweisungen des Handelsministers an die Zulassungsstelle der Berliner Börse. — Vereinigte Glanzstofffabriken. — Kronprinz-Alt.-Ges. für Metallindustrie. — Aufgaben und Wesen der Uebergangswirtschaft. — Zwangsindizierungspläne in der Lederindustrie.

Wiederholt, aber erfolglos, sind ministerielle Warnungen an die Aktiengesellschaften ergangen, Kapitalserhöhungen in der gegenwärtigen Zeit nur in unbedingt notwendigen Fällen vorzunehmen, um der sehr unerwünschten Belastung des Kapitalmarktes entgegenzuwirken. Fast jedesmal nach Veröffentlichung dieser Warnungen stellte sich eine förmliche Flut von Ankündigungen neuer Kapitalvermehrungen ein. Angesichts dieser Entwicklung hat es die Regierung jetzt doch als angebracht erachtet, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln einzugreifen, um ihren Wünschen Gehör zu verschaffen. Eine ihrer Handhaben, Beschränkungen der Kapitalserhöhungen zu veranlassen, liegt in der Möglichkeit, die Zulassung von Aktien zum Börsenhandel zu verhindern. Da-

verschiedener Zählungen. Dieser Vergleich wird allerdings auch erschwert durch Änderungen in der Fragestellung, durch Teilung oder Zusammenlegung von Berufsgruppen während mehrerer aufeinander folgender Zählungen. Solche Vergleiche sind deshalb schon national für dasselbe Land nur mit gewissen Vorbehalten und nur auf Grund genauester Kenntnis aller Einzelheiten zu ziehen. Noch mehr gilt das von internationalen Vergleichen, deren Grundlagen in den seltensten Fällen übereinstimmen. Alle diese Schwierigkeiten werden von der Verfasserin in zusammenhängender Darstellung aufgezeigt, was für die praktische Benutzung der internationalen Berufsstatistik von unmittelbarem Nutzen ist.

Die Verfasserin begnügt sich aber nicht damit, die Schwierigkeiten der Statistik hervorzuheben, sondern sie macht auch Verbesserungsvorschläge. So wünscht sie, um das zahlenmäßige Verhältnis zwischen berufstätigen und unterhaltenen weiblichen Personen festzustellen, daß die Gesamttätigkeit der Frauen, soweit sie volkswirtschaftlichen Nutzen bringt, von der Statistik erfasst wird, also auch die Hausfrauentätigkeit und der Nebenerwerb.

Der zweite Teil des Buches beschäftigt sich mit den Ergebnissen der letzten Berufszählungen in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, England, Schottland, Irland, Rußland, Vereinigte Staaten von Amerika, Australien, Neuseeland, Indien und der Südafrikanischen Union. Hierbei erfährt die Methode der Zählung und der Bearbeitung in den einzelnen Ländern eingehende Darstellung. Dieser Teil der Arbeit, der selbstverständlich auch die Ergebnisse der Zählung in tabellarischer Uebersichten sowie Hinweise auf Änderungen usw. enthält, ist also für den Praktiker, der sich über die Ausdehnung des Frauenerwerbs unterrichten will, der wichtigste. Umfangreiches Material ist hier nach sorgfältiger Bearbeitung auf gedrängtem Raum übersichtlich dargestellt.

Die internationalen Entwicklungsrichtungen des Frauenerwerbs werden im dritten Teil des Buches behandelt. In allen hier dargestellten Ländern breitet sich der Frauenerwerb in steigendem Maße aus. In jenen Ländern, wo die weibliche Erwerbsziffer im Verhältnis zur weiblichen Gesamtbevölkerung einen Rückgang zeigt (Oesterreich, Italien, Norwegen, die Länder der vereinigten Königreiche), liegen in der Regel formalistische Verschiebungen irgendwelcher Art vor, auf welche die Minderung wenigstens teilweise zurückzuführen ist. Andererseits ist auch die Zunahme manchmal mehr scheinbar als tatsächlich, oder erfolgte nicht in dem hohen Maße, in dem die statistischen Zahlen sie anzeigen (Deutschland, Frankreich, Dänemark). Zuverlässige runde Zahlen für Mehrung und Minderung anzugeben ist nicht möglich. Im ganzen betrachtet sind durchschnittlich nahezu drei Beihälter der gesamten weiblichen Bevölkerung erwerbstätig. „Ein Vergleich mit der männlichen Berufsbevölkerung zeigt, daß fast ein Drittel der gesamten Erwerbsarbeit von Frauen geleistet wird, daß also auf die wirtschaftliche Mitarbeit des weiblichen Geschlechts nicht mehr verzichtet werden kann.“ Man beachte, daß dieses Urteil der Verfasserin aufgebaut ist auf den Ergebnissen der letzten Berufszählungen, die teilweise zehn und mehr Jahre zurückliegen. Daran kann man ermaßen, wie gewaltig der Krieg mit dem Erjaß der Männer durch Frauennarbeit die Ausdehnung des Frauenerwerbs beschleunigt haben mag.

Weitaus am häufigsten bietet die Landwirtschaft den Frauen eine Arbeitsgelegenheit; dies

wird besonders augenfällig in Ländern mit vorwiegend agrarischem Charakter wie Oesterreich, Ungarn, Italien, Rußland, Britisch-Indien, Südafrikanische Union, wo 60 bis 70 Proz. der erwerbstätigen weiblichen Bevölkerung in der Landwirtschaft arbeiten. In Deutschland und Frankreich ist nahezu die Hälfte aller berufstätigen Frauen landwirtschaftlich beschäftigt. In der Landwirtschaft ist die Frau von jeher eine wertvolle und begehrte Arbeitskraft gewesen und ist es jetzt vielfach um so mehr, da männliche Arbeitskräfte abwandern, um sich lohnenderen, vor allem industriellen Berufen zuzuwenden und da außerdem die Verteuerung des Bodens und der intensivere Betrieb den Bedarf an Arbeitskräften steigert. Aber in ihren weiteren Entwicklungsstadien zieht die Industrie nicht nur männliche, sondern auch immer mehr und mehr weibliche Arbeitskräfte an sich. Und je mehr sich nun der industrielle Arbeitsmarkt dem weiblichen Geschlechte erschließt, um so stärker wird die Abwanderung weiblicher Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft und die weibliche Erwerbsziffer dieser Berufsgruppe beginnt zu sinken. Internationale Vergleiche für dieses Steigen und Sinken der weiblichen Erwerbsziffer führen, wie die Verfasserin meint, nur zu Fehlschlüssen, da gerade auf diesem Gebiete die Ungleichheit der Methoden, Abweichungen in der Fragestellung und insbesondere die verschiedene Erfassung der Familienmithilfe große Verschiedenheiten in den Endzahlen bewirkt.

Bei der Betrachtung der industriellen Frauenarbeit ist die Möglichkeit des internationalen Vergleichs eher vorhanden, da die Mithilfe der Angehörigen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen nur eine untergeordnete Rolle spielt und da die Arbeitsbedingungen in technischer und wirtschaftlicher Beziehung gleichartiger gestaltet sind. Länder mit überwiegend industrieller Frauenarbeit sind vornehmlich diejenigen angelsächsischen Ursprungs: England, Schottland, Irland, Vereinigte Staaten von Amerika, Australien und Neuseeland; dazu kommen dann noch die Schweiz und Belgien. In Norwegen und in den Niederlanden verteilt sich die Frauenarbeit auf Industrie und Landwirtschaft ziemlich gleichmäßig. Ein Vergleich mit früheren Zählungen zeigt einen starken Aufschwung in allen Ländern mit zwei Ausnahmen. In Italien, das die Minderungen auf diesem Gebiete auf formale Verschiebungen, vor allem auf geringere Erfassung vieler Ehefrauen und der im Süden so zahlreichen Hausgewerbetreibenden zurückführt, und in Irland. Im Verhältnis zur Gesamtzahl aller industriell erwerbstätigen Männer und Frauen ergeben die weiblichen Arbeitskräfte eine Zunahme in folgenden Ländern: Deutschland, Ungarn, Frankreich, Niederlande, Dänemark, Schweden, Vereinigte Staaten und Australien, eine Abnahme in Oesterreich, Schweiz, Italien, England und Wales, Schottland und Irland. Im ganzen ist sowohl die Zunahme bei dieser Gegenüberstellung unbedeutend. Hierzu bemerkt die Verfasserin: „Daß aber bei gleichzeitiger Steigerung der weiblichen Industriearbeit an sich eine Gegenüberstellung mit der männlichen in einigen Ländern, nämlich in Oesterreich, in der Schweiz, in England und Wales und Schottland eine relative Minderung zeigt, deutet darauf hin, daß erstens die ganze Industriebevölkerung in einem starken Aufstiege begriffen ist, zweitens, daß die Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten sich innerhalb dieses Gebietes enorm erweitert haben müssen, drittens, daß die Männer an dieser Erweiterung in stärkerem Maße teilnehmen als die

von machte sie nun in einigen Fällen Gebrauch. Im Dezember vorigen Jahres haben die Vereinigten Glanzstoffabriken in Elberfeld ihr Aktienkapital um $7\frac{1}{2}$ Millionen Mark auf 15 Millionen Mark erhöht, wobei die jungen Aktien den Aktionären zum Kurse von 100 Proz. mit voller Dividendenberechtigung für das Jahr 1916 zur Verfügung gestellt wurden. Dem Ausgabekurs von 100 Prozent steht ein Kurs von 700 Proz. gegenüber, der zu Steuerzwecken am 30. September 1916 ermittelt worden ist. Der letzte amtliche Kurs vor Ausbruch des Krieges hatte 534 Proz. betragen. Schon aus dieser Kursgegenüberstellung läßt sich erkennen, daß die Kapitalserhöhung unter den obwaltenden Bedingungen nicht gerade durch die Notwendigkeit bestimmt war, neue Mittel zu erlangen, obwohl die Verwaltung die Kapitalvermehrung damals damit begründete, daß eine neue Fabrik gebaut werden müsse und auch sonstige große Ansprüche an die Gesellschaft herantreiben würden. Wenn der preussische Handelsminister die Zulassungsstelle der Berliner Börse, an der die alten Aktien der Vereinigten Glanzstoffabriken eingeführt sind, anweist, einem künftigen Zulassungsantrag für die neuen Aktien nicht zu entsprechen, so darf man als sicher annehmen, daß die gewichtigsten und offensichtlichsten Gründe für das Vorhandensein sehr erheblicher und ausreichender flüssiger Mittel sprechen; auch nach der bisherigen Praxis des Unternehmens kann keinesfalls auf eine ernsthafte Notwendigkeit zu einer Inanspruchnahme des Kapitalmarktes geschlossen werden. Bereits im Jahre 1909 führte die Gesellschaft eine Erhöhung ihres Aktienkapitals um $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark durch Ausgabe von neuen Aktien zum Kurse von 100 Proz. durch. Zu jener Zeit notierten die alten Aktien 573 Proz., als Zweck der Kapitalserhöhung wurde damals „die Ermöglichung der Dividende und die etwaige Bereitstellung flüssiger Mittel“ angegeben. Für 1909 ging die Dividende von 40 Proz. im Vorjahr auf 36 Proz. zurück, nach 3 Jahren war der Dividendsatz von 40 Proz. wieder erreicht.

In gleicher Weise ist der preussische Handelsminister gegen die Kronprinz-Aktiengesellschaft für Metallindustrie eingeschritten. Dazu wird bekannt, daß die Maßnahme die Gesellschaft, die gleichfalls über große flüssige Mittel verfügt, nicht unvorbereitet getroffen hat, daß sie bereits vor der Beschlußfassung der Versammlung um Zurückstellung der Kapitalerhöhung ersucht und auf die Folgen hingewiesen worden war, welche die Nichtbeachtung der von den zuständigen Stellen erhobenen Bedenken für die Zulassung der neuen Aktien zum Börsenverkehr haben würde. Vielleicht wäre es zweckmäßiger gewesen, nicht nur die Verwaltung des Unternehmens, sondern die Aktionäre vor und in der Generalversammlung entsprechend zu unterrichten, um den Beschluß einer Kapitalserhöhung nicht erst fassen zu lassen. Damit wäre vermeidbarer Inanspruchnahme des Kapitalmarktes wahrscheinlich wirksamer vorgebeugt worden, denn es ist fraglich, ob die Nichtzulassung der jungen Aktien zum Verkehr dazu führen wird, die einmal beschlossene Kapitalerhöhung rückgängig zu machen.

Aus Anlaß einer Tagung der deutschen, österreichischen und ungarischen Wirtschaftsverbände, die sich mit Fragen der Uebergangswirtschaft befaßten, veröffentlichte Senator Dr. Ethamer, der Reichskommissar für Uebergangswirtschaft in der „Wirtschaftszeitung der Zentralmächte“ eine Betrachtung über Aufgaben der Uebergangswirt-

schaft, die durch die Stellung des Autors Beachtung verdient. Er schrieb u. a.:

„Die Beschaffung der Rohstoffe und ihre . . . nach Friedensschluß stellt sich für die Zentralstaaten als eine Aufgabe dar, die nur in engster Fühlungnahme gelöst werden kann. Dabei werden gewisse Einschränkungen des einzelnen unvermeidlich sein. Das Ziel aber wird darauf gerichtet sein müssen, möglichst bald wieder der wirtschaftlichen Betätigung des Kaufmanns, des Industriellen und des Landwirts freie Bahn zu schaffen und zu Wirtschaftsformen zurückzuführen, die sich in der Vergangenheit bewährt und einen glänzenden Aufstieg ermöglicht haben.“

Das Ziel, das der Reichskommissar der Uebergangswirtschaft stellt, kann nur als Wunsch, nicht aber als Befundung einer sachlich begründeten Anschauung aufgefaßt werden. Wer in die Probleme der Uebergangswirtschaft eindringt, muß zu dem Schluß kommen, daß die alte Wirtschaft auf vielen und großen Gebieten unwiderruflich dahin ist und in neuer Form erstehen muß, um Verlorenes wiederzugewinnen und einen neuen Aufstieg vorzubereiten. Vor allem sollten die an der Organisation der Uebergangswirtschaft mitwirkenden Stellen sich von der Annahme freihalten, daß es sich bei der Uebergangswirtschaft um Fragen und Arbeiten handelt, die nur einige Monate oder, hochgerechnet, einige Jahre beanspruchen werden; wir müssen uns gewöhnen, mit weit längeren Fristen zu rechnen. Unter Uebergangswirtschaft müssen wir künftig eine förmliche Neuordnung unseres Wirtschaftslebens verstehen lernen.

Angestrebt wird die Bildung eines Selbstverwaltungskörpers der deutschen Lederindustrie, der dazu bestimmt sein soll, die verschiedenen amtlichen Organisationen, wie die Kriegsleder-A.-G., die Rohhaut-A.-G. und wohl auch die dazu gehörenden Kontrollbehörden gänzlich aufzulösen und deren Aufgaben zu übernehmen. Vor allem soll nach vorliegenden Berichten der Handelspresse die geplante Stelle sämtliche Großviehhäute an die angeschlossenen Gerbereien nach einem bestimmten Schlüssel verteilen, sowie für deren Verarbeitung zu den Enderzeugnissen Sorge tragen. Die Regierung steht, so heißt es weiter, dieser noch im Stadium der Verhandlungen befindlichen Angelegenheit nicht fern, da die bisherigen Kriegswirtschaftsstellen der Lederindustrie zu vielen Beschwerden sowohl der erzeugenden wie der verbrauchenden Kreise Veranlassung gaben. Die Neugestaltung der Organisation soll zugleich der Ueberleitung in den Stand des Friedens dienen. In der Lederindustrie ist man, wie sich das von selbst versteht, über die Errichtung eines Zwangssyndikats verschiedener Meinung. Zustimmung findet das Projekt zumeist unter den Sohllederfabriken, während die Hersteller von Qualitätsware mehr zur Gegnerschaft neigen. Natürlich fehlen auch bei den Industriellen die Bedenken nicht, daß das Zwangssyndikat nur ein vorbereitender Schritt zu einem staatlichen Ledermonopol sein werde.

Ein Handelsblatt glaubt sagen zu können, daß bei den dargelegten Organisationsbestrebungen in der deutschen Lederindustrie das Verlangen der kleineren Betriebe maßgebend sei, ein Syndikat zu schaffen, das Erzeugung und Absatz regelt und dabei ihnen die Existenz erleichtert. Ein derartiges Syndikat würde bei folgerichtiger Durchführung dieses Programms zu Aufgaben kommen, die mit denen der Uebergangswirtschaft glatt unverein-

bar wären, denn es geht in der Zeit, die dem Kriege folgen wird, unter keinen Umständen an, die Preisbemessung für wichtige Produkte nach den Produktionskosten der technisch leistungsunfähigsten Betriebe zu bemessen. Während des Krieges sind zur Deckung des ungeheuren Vederbedarfs um ein Beispiel zu erwähnen, Gerbereien wieder in Betrieb gesetzt worden, die in Friedenszeit wegen Unrentabilität längst geschlossen worden waren. Es wäre in der Tat ein seltsames System der Uebergangswirtschaft, das darauf hinauslaufen sollte, die nur unter den fabelhaft hohen Kriegspreisen arbeitsfähig gewordenen Betriebe auch fernerhin künstlich am Leben zu erhalten.

Berlin, den 2. Juli 1917.

Julius Faliski.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Asphaltteure hat durch den Tod seines Verbandsvorsitzenden, Genossen Wilhelm Büstow, einen schweren Verlust erlitten. Büstow ist infolge eines Lungenleidens am 16. Juni im Alter von 41 Jahren gestorben. Er gehörte zu den Begründern der Organisation seiner Berufskollegen und wurde, als die „Freie Vereinigung“ der Berliner Asphaltteure 1901 ins Leben trat, zum Schriftführer des Vorstandes gewählt. Als im Jahre 1904 der Verband gegründet wurde, trat Büstow in den Hauptvorstand ein. Nach dem Tode Weiglins wählte ihn die Generalversammlung im Jahre 1910 zum Verbandsvorsitzendem. Er hat auch auf diesem Posten eine unermüdete Arbeit für seine Berufskollegen und ihre gewerkschaftliche Organisation geleistet.

„Der Proletarier“ des Fabrikarbeiterverbandes berichtet über die vom Bundesrat unter dem 9. Juni beschlossene Zusammenfassung der Seifenfabriken zu einem Zwangsmonopol. Die Bundesratsverordnung, auf Grund deren alle Unternehmer in einer Gesellschaft mit 40 Millionen Mark Aktienkapital zwangsorganisiert werden, die vor dem 1. August 1914 fettthaltige Waschmittel herstellen, ist in fürsorglichster Weise auf die Unternehmerinteressen bedacht. Ein aus 30 Mitgliedern, die vom Reichskanzler berufen werden, bestehender Ueberwachungsausschuß hat alle Vollmachten, die Produktion zu regeln, Rohstoffe zu beschlagnahmen, Lieferungsbedingungen und Verkaufspreise festzusetzen usw. Ein Unternehmerorgan frohlockt bereits, daß diese Regelung den „Betriebsgewinn fast restlos sichern“ könne. Dagegen enthält, wie der „Proletarier“ mit Recht hervorhebt, die Verordnung nichts über die Regelung der Arbeitsbedingungen. Auf manche die Arbeiter interessierenden Fragen würde eingegangen werden können, wenn die Arbeiter eine Vertretung im Ueberwachungsausschuß hätten. Aber eine solche ist nicht vorgesehen, und das Blatt wagt angesichts der bisher üblichen Gepflogenheiten nicht darauf zu rechnen, daß der Reichskanzler bei der Berufung der Ausschußmitglieder Arbeitervertreter hinzuziehen wird.

Leider sind die kritischen Bemerkungen des „Proletariers“ nicht unbefugt. Bei dem im Reichsamt des Innern vorherrschenden reaktionären Geist, der seit dem Weggang Delbrücks bzw. während der Kriegsjahre hinsichtlich der Arbeiterfragen den kapitalistischen Pferdefuß kaum mehr zu verhüllen sucht,

ist es verständlich, wenn das maßgebende Arbeiterblatt der chemischen Industrie von seinem Standpunkte dem neuen Seifenmonopol kritisch gegenübersteht. Wir verhehlen auch nicht, daß diese erste öffentlich-rechtliche Monopolbildung nach Einreichung der gemeinsamen Eingabe der drei Gewerkschaftsrichtungen an den Reichskanzler auch von uns als ein Präzeden angesehen werden muß, inwieweit die Reichsbehörden geneigt sind, auch Arbeiterinteressen wahrnehmen zu lassen. Daß der Reichskanzler einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ueberwachungsausschuß entsendet, ist zur Wahrung der Staatsinteressen schon wenig genug. Die Interessen der Arbeiter und der Konsumenten gar nicht zu berücksichtigen, wäre eine Zumutung, die uns und weiten Kreisen geradezu unverständlich sein müßte. Es kann auch nicht der Mangel eines Wahlkörpers für die Auswahl eventueller Arbeitervertreter ins Feld geführt werden, da der Reichskanzler selbst die Ausschußmitglieder beruft und es ihm nach dem Vorliegen der gemeinsamen Eingabe der drei Gewerkschaftsgruppen auch nicht schwer fallen kann, sich geeignete Vorschläge machen zu lassen. Wir hoffen bestimmt, daß die Arbeiter bzw. ihre Organisationen bei der Besetzung des Ausschusses durch den Reichskanzler nicht beiseite geschoben werden.

Der Gemeindearbeiterverband erhebt von seinen Mitgliedern seit dem 1. Juli einen wöchentlichen Kriegszuschlag von 10 Pf. zur Stärkung seiner Kassen für die Anforderungen, die nach Kriegsschluß an die Verbandsleistungen erwachsen werden. Der Beschluß hat die Zustimmung fast aller Filialen des Verbandes gefunden.

Der Landarbeiterverband berichtet über die Ergebnisse seiner Lohnbewegungen im Jahre 1916: In 269 Orten wurden in 735 Betrieben mit 5191 Beschäftigten, worunter 2578 Kollegen organisiert waren, für 4457 Personen Lohnerhöhungen im Betrage von 11 604 Mk. pro Woche erzielt. Dies ergibt durchschnittlich pro Kopf der Arbeiter einen Betrag von 2,60 Mk. pro Woche an Lohnerhöhung. Dies sind nur die Barsummen. Die Verbesserungen bei den Naturalbezügen sind dabei außer acht gelassen. Außerdem sind für die Waldarbeiter und Winzer erhebliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt worden, die in obigen Zahlen nicht enthalten sind. — Die Mitgliederbewegung des Verbandes ist im laufenden Jahre wieder nach aufwärts gerichtet. Im ersten Quartal 1917 sind 304 Mitglieder mehr als im vorhergehenden Quartal vorhanden.

Nach einer Uebersicht des Zimmererverbandes erhielten 1916 in 640 Verbandszahlstellen 17 979 Mitglieder oder 99,68 Proz. des gesamten Mitgliederbestandes Lohnerhöhungen von 1 bis 37 Pf. Unter 7 Pf. erhielten 216 Mitglieder, von 7 bis 11 Pf. 15 992, von 12 bis 14 Pf. 1204 und über 14 bis 37 Pf. 567 Mitglieder. Der durchschnittliche Stundenlohn der Verbandsmitglieder ist seit 1915 um 10,84 Pf. von 64,46 auf 75,30 Pf. gestiegen. Eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit ist 1916 leider nicht erfolgt. Die Tarifstatistik des Zimmererverbandes zählte am 1. Januar 1916 446 Tarifverträge. Sie hatten Gültigkeit für 8523 Orte mit 5857 Betrieben und 17 648 Zimmerern, wovon 14 119 Verbandsmitglieder waren. Am 31. März 1916 kamen sämtliche auf Grund des Reichstarifvertrages von 1913 abgeschlossenen Verträge zum Ablauf, und zwar 399 Verträge für 8170 Orte mit 5590 Betrieben und 17 052 Zimmerern, darunter 13 662

Für die Volksfürsorge hat unser Freund von Elm trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens Hervorragendes geleistet. Als der Gedanke auftauchte, durch die Gewerkschaften und Genossenschaften eine Volksversicherungsgesellschaft auf gemeinnütziger Grundlage zu errichten, war von Elm bald mit Feuereifer für die Verwirklichung des Gedankens tätig. Er stellte seine immense Arbeitskraft, seine reiche organisatorische Erfahrung ganz in den Dienst des neuen Unternehmens, das ein äußeres weithin sichtbares Zeichen der Zusammengehörigkeit, aber auch der Leistungsfähigkeit der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen wurde. Bei den Vorbereitungen über die praktische Organisation der Volksfürsorge gab es erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Vertretern. Adolph von Elm war ein ganzer Mann, der stets seine Ueberzeugung mit aller Rücksichtslosigkeit vertreten hat. Es entstand eine Atmosphäre der Verstimmungen und des Mißtrauens. Als aber die Volksfürsorge erst ihre Tätigkeit begann und praktische Arbeit geleistet wurde, hat gerade von Elm es verstanden, jegliche Verstimmung sehr bald zu beseitigen und das alte unbedingte gegenseitige Vertrauen voll wieder herzustellen. Seiner fruchtbaren segensreichen Tätigkeit hat der Tod ein zu frühes Ende bereitet. Er hing mit großer Liebe an der neuesten Schöpfung der Gewerkschaften und Genossenschaften; dem kapitalistischen Erwerbsprinzip den sozialistischen Grundsatz der Gemeinnützigkeit auch auf dem Gebiete des Versicherungswesens gegenüberzustellen und zum Siege zu verhelfen, war sein Bestreben. Er hat den vollen Erfolg nicht mehr erleben können; dank seines Wirkens steht aber die Volksfürsorge trotz der Rückschläge, die der Weltkrieg mit sich gebracht hat, durchaus lebensfähig, finanziell und organisatorisch gefestigt da, getragen von dem unerschütterlichen Vertrauen weitester Volkskreise. Auf der von unserem leider zu früh von uns geschiedenen Freunde von Elm geschaffenen Grundlage werden wir weiterbauen in seinem Geiste und seinem Sinne, das wird die beste Ehrung sein, die wir ihm darbringen können. Sein Wirken wird unvergänglich sein; wir werden ihm ein ehrendes Andenke bewahren." — Bei den letzten Worten hatten sich die Versammelten von den Sätzen erhoben.

Beim 1. Punkt der Tagesordnung: Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats, hob zunächst das geschäftsführende Vorstandsmitglied Besche unter Verweisung auf den gedruckt vorliegenden Rechenschaftsbericht hervor, daß es auch im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz der großen durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten der eifrigen Tätigkeit der Funktionäre der Volksfürsorge gelungen sei, eine Steigerung der Zahl der Kapitalversicherungen und infolgedessen der Höhe der Versicherungssumme zu erzielen. Bei den Kapitalversicherungen, die von 105 103 im Jahre 1915 auf 123 715 im Jahre 1916 anwachsen, zeigt sich eine Steigerung von 18 612 Versicherungen. Bei den Sparversicherungen ist die Zahl um 1799 gestiegen. Der gesamte Versicherungsbestand, der Ende 1915 171 312 Versicherungen mit 24 473 929 M. Versicherungssumme und Ende 1916 191 736 Versicherungen mit 28 468 029 M. Versicherungssumme betrug, stieg somit um 20 424 Versicherungen mit 3 994 100 M. Versicherungssumme. Dadurch bedingt erhöhte sich die Prämieinnahme von 1 924 847,80 M. auf 2 332 435,15 M. und brachte somit im Jahre 1916 einen Mehrertrag von 407 587,35 M. Die Zinseneinnahme, die von 148 934,02 M. auf 221 888 M. stieg, brachte eine Steigerung von 72 954 M. Naturgemäß stiegen bei der längeren

Dauer der abgeschlossenen Versicherungen auch die Leistungen der Gesellschaft. Es waren im abgelaufenen Jahre 128 717,34 M., im Jahre 1915 90 332,53 M., sonach 1916 38 384,81 M. mehr an Versicherungsleistungen auszusahlen.

Besonders erfreulich war es für den Vorstand, daß er trotz der erschwerten Organisationsstätigkeit auch in diesem Jahre darauf verzichten konnte, dem Organisationsfonds weitere Mittel zu entnehmen, der nach Abschluß des Krieges für die Arbeiten des dann notwendigen Neuaufbaues dringend erforderlich sein wird. Um die Gesellschaft auch sonst gegen jede Ueberforderung zu sichern, schlug der Vorstand vor, bei der Bilanzierung des Geschäftsergebnisses der Kontokorrentreserve den Betrag von 15 000 M. und der Reserve für Kursschwankungen den Betrag von 40 000 M. zuzuschreiben und des ferneren auf den Inventarbestand eine Abschreibung von 20 Proz. im Betrage von 15 358,76 M. vorzunehmen. Da sich trotz der erschwerten Verhältnisse und der dem Vorstand vorge schlagenen finanziellen Vorsichtsmaßnahmen noch ein U e b e r s c h u ß im Betrage von 217 421,27 M. ergibt, kann neben der Zuweisung der sachungsgemäßen Beiträge an die verschiedenen Reserven, dem Gewinnreservefonds ein Betrag von 145 081,61 gleich 7 Proz. der Jahresprämien überwiesen werden. Nachdem durch die wiederholten Verzichtleistungen der Aktionäre auf die ihnen zustehende Verzinsung ihres Aktienkapitals eine ausreichende Stärkung des Kriegsreservefonds ermöglicht wurde, glaube der Vorstand in diesem Jahre davon absehen zu sollen, den Aktionären weitere außerordentliche Leistungen zuzumuten und schlage deshalb vor, die sachungsgemäßen 4prozentigen Zinsen im Betrage von 40 000 M. zur Auszahlung gelangen zu lassen. Alles in allem sei man wohl berechtigt, unter Berücksichtigung des nun seit drei Jahren wütenden Krieges mit der Entwicklung junger Volksfürsorge zufrieden zu sein.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats konstatierte hierauf, daß im abgelaufenen Geschäftsjahr die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte im steten guten Einvernehmen mit dem Vorstande möglich gewesen sei. Nach dem Tode von Elms habe der Aufsichtsrat im Einverständnis mit dem Vorstand beschlossen, während der Dauer des Krieges von der Besetzung des Postens eines zweiten geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes abzusehen und zur unge störten Fortführung der Verwaltungsgeschäfte dem Leiter des Literarischen Bureaus, Herrn H i l d e n b r a n d, Prokura zu erteilen. Im übrigen könne er sich dem Berichte des Vorstandes vollinhaltlich anschließen.

Zum Punkt 2 der Tagesordnung berichtete hierauf der Revisor, Herr B ä s t l e i n, daß er am 9. und 10. Mai 1917 eine Revision der Bilanz, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für 1916 vorgenommen und alles in bester Ordnung gefunden habe. Unter Zugrundelegung der mathematischen Unterlagen könne er die Richtigkeit sowohl der Bilanz als der Gewinn- und Verlustrechnung bestätigen und der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Entlastung der Herren Vorstandsmitglieder empfehlen. Für die Revisionskommission des Aufsichtsrats erklärte Herr J u n g e r, daß dieselbe bei ihren verschiedenen Revisionen niemals Veranlassung zur Beanstandung gehabt habe und sich dem Antrage des Herrn Bästlein anschließen könne. Hierauf wurde der Antrag einstimmig angenommen und damit die Entlastung ausgesprochen.

Bei Punkt 4 der Tagesordnung beantragt Herr Besche von dem erzielten Ueber schuß von 217 421,27 M.

Verbandsmitglieder. Erneuert wurden auf Grund der Vereinbarungen vom 4. Mai 1916 315 Tarifverträge für 7071 Orte mit 2864 Betrieben und 13 653 Zimmerern, darunter 10 249 Verbandsmitglieder. Die 84 nicht erneuerten Verträge erstrecken sich zu allermeist auf Orte, in denen die Verbandszahlstellen wegen Einberufung fast aller Mitglieder zum Militär zu existieren aufgehört haben. Neu abgeschlossen wurden 1916 7 Tarifverträge für 84 Orte mit 178 Betrieben und 224 Zimmerern, wovon 1489 Verbandsmitglieder waren. Diese 7 Verträge gelten nur für Kriegsbauten und endigen mit der Fertigstellung der Arbeiten oder nach Friedensschluß. Insgesamt führt die Tarifstatistik des Zimmererverbandes am 31. Dezember 1916 369 Tarifverträge auf, für 7430 Orte mit 3205 Betrieben und 16 356 Zimmerern, darunter 12 046 Verbandsmitglieder. 264 Verbandszahlstellen mit zusammen 6394 Mitgliedern waren Ende 1916 noch mit ihrem Tarifvertragsabschluß im Rückstand. Für sie hätten auf Grund früherer Vereinbarungen Tarifverträge abgeschlossen sein müssen, doch war ihr Abschluß bis dahin nicht vollzogen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein Reichstarif für Geschloßkörbe.

Nach langen Bemühungen ist nunmehr auf Verlangen des Holzarbeiterverbandes unter tätiger Anteilnahme der Unternehmervereinigungen und unter Leitung und Mitwirkung der beteiligten Kriegsräte aus Preußen und Bayern ein für alle Beteiligten bindender Tarif abgeschlossen worden, dessen Einhaltung allen Unternehmern von den vergebenden Behörden bei Androhung der Auftragsentziehung zur Pflicht gemacht wird.

Die Korbmacherei flüchtet sich seit jeher gern in die rückständigeren ärmsten Gegenden, um dort Hungerlöhne zahlen zu können. Die seither üblichen oder während der ersten Kriegszeit neu vereinbarten Arbeitslöhne in den gut organisierten Orten wurden in den entlegenen Gebieten in Thüringen, Sachsen, Bayern usw. besonders in den Bezirken der Spielwaren- und Heimindustrie der Coburg-Lichtenselfer Gegend um mehr als die Hälfte bis zwei Drittel unterboten. Solche Zustände aus der Welt zu schaffen, war der Arbeiterorganisation aus eigener Kraft nicht möglich, sie bedurfte dazu der verständnisvollen Mithilfe der Militärbehörden bei Vergabung der Aufträge. In Bayern und Sachsen hatten die militärischen Stellen es bisher an dieser Mithilfe nicht fehlen lassen, dagegen verhielt sich die preussische Feldzeugmeisterei gegenüber solchen Bestrebungen wiederholt ablehnend. Eine Aenderung in dieser Beziehung trat erst ein, als das inzwischen errichtete Kriegsamt von neuem um seine Unterstützung gebeten wurde. Am 6. und 18. Juni haben unter dessen Leitung erneute Tarifverhandlungen stattgefunden, zu denen die Unternehmervereinigungen, Innungen und größere Einzelunternehmer Vertreter entsandt hatten. Für die Arbeiter stellte der Holzarbeiterverband die Vertreter, nachdem sich zuvor eine von ihm berufene Branchenkonferenz mit der Angelegenheit eingehend befaßt hatte. — Der neue Tarif, der die beteiligten Orte in drei Klassen mit entsprechend abgestuften Löhnen einteilt, ist auf der Grundlage aufgebaut, daß ein Durchschnittsarbeiter in der normalen Arbeitszeit mindestens verdienen soll in der 1. Tarifklasse 72 Mk., in der

2. 60 Mk. und in der 3. 50 Mk. pro Woche. Die normale Arbeitszeit beträgt in den drei Klassen 52, 54 und 56 Stunden die Woche. — Es ist kein Zweifel, daß in diesen Bestimmungen ein beträchtlicher Fortschritt für die Korbmacher enthalten ist. Solche Grundlöhne bestehen leider noch lange nicht in allen übrigen Tarifen des Holzgewerbes. Nicht minder wichtig ist die Bestimmung, daß die tariflichen Akkordlohnsätze an Männer und Frauen in gleicher Höhe zu zahlen sind. Auch dem Krebschaden der Heimarbeit wird mit den Bestimmungen des Tarifs kräftig zu Leibe gerückt werden können. Eine Reihe weiterer Punkte regeln die Ueberstundenaufschläge, Entschädigung der Arbeiter bei Materialmangel usw. — Neben den örtlichen Schlichtungskommissionen, die zur Ueberwachung des Tarifes eingesetzt sind, bildet das geschaffene Tarifamt mit dem Sitz in Berlin die bestmögliche Garantie für dessen strikte Durchführung und Einhaltung. Die neuen Tarifsätze traten am 1. Juli d. J. in Kraft und gelten bis drei Monate nach Friedensschluß, mindestens aber bis zum 1. Oktober 1918.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Juni 1917 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Schuhmacher für 1916 . . .	2903,— Mk.
" " Tabakarbeiter für 1916 . . .	3931,80 "
" " Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarb. für 4. Quartal 1916 . . .	310,— "
" " Gemeinde- und Staatsarbeiter für 1. Quartal 1917 . . .	1166,50 "
" " Kupferschmiede für 1. Qu. 1917 . . .	148,35 "
" " Tapezierer für 1. Quartal 1917 . . .	93,— "
" " Zimmerer à conto 1917 . . .	1500,— "

Berlin, den 1. Juli 1917.

Hermann Kube.

Privatversicherung.

Vierte Generalversammlung der Volksfürsorge.

Hamburg, den 26. Juni 1917.

Die Versammlung fand im Sitzungssaal der Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine statt. Es waren 889 000 Mk. Aktienkapital durch 6 Aktionäre und 5 Bevollmächtigte vertreten. Nach der durch den anwesenden Notar, Herrn E. Th. Gabor, festgestellten Rechtmäßigkeit der anwesenden Vertretung, eröffnete der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Reichstagsabgeordneter Gustav Bauer, die tagungsgemäß richtig einberufene Generalversammlung. Er gedachte zuerst des am 18. September 1916 erfolgten plötzlichen Todes des ersten Geschäftsführers der Volksfürsorge Adolph von Elm mit folgenden Worten:

„Im 59. Lebensjahre starb überraschend an einem Herzschlage unser geschäftsführendes Vorstandsmitglied von Elm. Was er der deutschen Arbeiterbewegung, dem ganzen Volke war, was er im Dienste des Sozialismus zur Förderung des Gemeinwohls, zur Besserung der Lage der arbeitenden Klasse getan hat, das soll hier nicht gewürdigt werden, das ist an anderer Stelle geschehen.